

SAGEN SIE MAL

## Ist Pluto zurecht kein Planet mehr?



Matthias Gräter  
Foto: Michael Matejka

Er war der kleinste Planet des Sonnensystems, jetzt gilt Pluto nicht mehr als solcher. Beobachten kann man ihn von Nürnberg aus trotzdem. Die Sternwarte bietet aber noch viel mehr tolle Ausblicke, so Matthias Gräter.

**Herr Gräter, der 18. Februar ist Pluto-Tag. Der Tag erinnert an die Entdeckung des ehemals kleinsten Planeten des Sonnensystems. Kann man Pluto von Nürnberg aus sehen?**

Theoretisch schon, praktisch macht das wenig Sinn. Zum einen sieht man ihn nur unter wirklich günstigen Bedingungen, zum anderen ist Pluto sehr klein, ein Drittel kleiner als unser Mond aber 15.000 Mal so weit weg. Wenn ich ihn im Fernrohr eingestellt habe, sehe ich viele Lichtpunkte und muss genau wissen, welcher Pluto ist. Das ist nicht wie beim Jupiter oder Saturn wo man Details sieht.

**Seit einigen Jahren gilt Pluto nicht mehr als Planet, warum?**

Im Prinzip ist er immer noch einer, eben ein Zwergplanet. Man hat das neu definiert. Das Problem war, dass man zwar schon immer wusste, dass Pluto nicht so richtig zu den anderen Planeten dazugehört, er ist viel zu klein, seine Bahn passt nicht. Man hatte aber lange nur ihn und ihn deshalb einfach dabei gelassen. Später haben Astronomen weitere Objekte in der Größe entdeckt. Da hat man sich überlegt, ob man die in die Riege der Planeten aufnimmt, oder das System neu aufteilt.

**Was kann man von der Sternwarte aus noch entdecken?**

Einige Planeten sind momentan gut zu sehen. Abends leuchtet die Venus im Westen, der Jupiter steht im Süden mittig am Himmel, im Osten der Mars. Das bleibt noch eine ganze Zeit lang so – Jupiter und Mars begleiten uns in den April.

**Im Sommer beobachten viele gern die Sterne. Gerade jetzt lohnt sich aber der Blick nach oben.**

Der Wintersternenhimmel ist immer etwas sehr Schönes, die Luft ist bei Kälte klarer. Außerdem ist es länger dunkel, man kann länger beobachten. Im Sommer erreichen wir teilweise die astronomische Dunkelheit nicht mehr, weil wir so nördlich gelegen sind. Am Himmel ist gerade echt was geboten.

**Wie findet man das alles?**

Etwas Erfahrung braucht es schon. Es hilft, wenn man sich die Sternbilder aneignet, mit Sternkarten oder Apps etwa. Den großen Wagen findet da jeder und kann sich dann an die anderen herantasten. Wir haben jeden Freitag und Samstag bei klarem Wetter geöffnet. Die Anfangszeit hängt von der Jahreszeit ab. Im Februar ist es 19 Uhr, im März 20 Uhr und ab Mai 22 Uhr. Ein Highlight ist heuer die partielle Sonnenfinsternis am 29. März. Wer Zeit und Lust hat, kann da mittags gerne zur Sternwarte kommen. Mehr Infos im Netz unter [sternwarte-nuernberg.de](http://sternwarte-nuernberg.de)

INTERVIEW: JULIA VOGL

# „Dann bleibt nur die Schließung“

**BUNDESTAGSWAHL** Tierheime am Abgrund: Einrichtungen hoffen auf Hilfen und Gesetzesänderungen - ein Parteien-Check.

VON CLAUDIA BEYER

**NÜRNBERG** – Es ist ein Hilferuf. „Wir schauen voller Angst in die Zukunft und kämpfen ums Überleben“, sagt Ulrike Lang vom Tierheim Feucht. „Wir sind am Limit“, so auch Tanja Schnabel, Leiterin des Nürnberger Tierheims. Und die Situation verschärft sich weiter. Seit Ende 2022 machen den Einrichtungen bundesweit mit der Erhöhung des Mindestlohns die Personalkosten zu schaffen. Dazu kommen die steigenden Energiepreise und Tierarztgebühren.

„Seit Corona landen immer mehr Tiere aus schlechter Haltung bei uns“, fährt Schnabel fort. Ebenso Vierbeiner, deren Besitzer die hohen Tierarzkosten nicht mehr tragen können oder wollen. Zugleich brechen die Spenden ein, da Privatpersonen ebenfalls unter den gestiegenen Lebenshaltungskosten leiden und für solche Gaben immer weniger Geld übrig bleibt, berichtet die Tierheimleiterin.

„Jedem Tierheim kann es passieren, dass irgendwann die Kosten nicht mehr zu stemmen sind“, warnt sie. „Das betrifft uns in Nürnberg genauso wie alle anderen Tierheime, die nicht städtisch sind, sondern gemeinnützige Vereine.“ Wie etwa in Feucht. „Und dann bleibt nur die Schließung.“

Es geht um finanzielle Hilfen, aber auch um Gesetzesänderungen. Die Nürnbergerin sieht dabei die künftige Bundesregierung in der Pflicht. Denn: „Wenn nicht gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um den Tierschutz praktisch auch umsetzen zu können, wird sich die Situation nicht verbessern.“ Das könne nur auf Bundesebene passieren.

Schnabel sieht dringenden Handlungsbedarf. Etwa bei der Einführung einer Katzenschutzverordnung mit Kastrations- und Registrierungs-pflicht – und zwar „bundesweit und ohne bürokratische Hürden“, wie sie betont. Oder eine Reaktion auf den illegalen Welpenhandel. Es fehle hier an gesetzlichen Sanktionen, „die den Händlern tatsächlich weh tun“.

Teilweise müssen Tierheime beschlagnahmte Hunde und Katzen nach der Quarantäne sogar wieder den Eigentümern zurückgeben. Schnabel fordert: „Bei der Aufdeckung eines illegalen Transports müssten die Händler sofort ihr Recht auf die Tiere verlieren.“ Zudem macht sich die Tierheimchefin seit



Auch diese Chow-Chow-Welpen landeten im Nürnberger Tierheim. Der illegale Welpenhandel mit Rassehunden boomt, weiß Leiterin Tanja Schnabel.  
Foto: Hans-Joachim Winckler

Jahren für die Einführung eines „Hunde- oder am besten gleich Tierführerscheins“ stark. „Ich ja sehe, welche Tiere bei uns landen – und vor allem warum.“

Ebenso seien Qualzuchten im Nürnberger Tierheim ein großes Thema. Katzen wie Scottish Fold, bei denen geknickte Ohren zu chronischen Leiden führen. Oder Möpse mit ihren kurzen Schnauzen, die oft operiert werden müssen, damit sie überhaupt

Kosten tragen, informiert Schnabel. Die meisten Tierheime haben mit den Kommunen einen Vertrag, nach dem die Aufgaben gegen einen pauschalen Betrag übernommen werden, „der jedoch in den wenigsten Fällen auch nur ansatzweise die tatsächlichen Kosten deckt“, kritisiert die Nürnbergerin. „Die Tierheime werden nach wie vor ausgenutzt.“

So brisant die Lage der Tierheime auch ist, bei der anstehenden Bundestagswahl findet sie in den Parteiprogrammen kaum Niederschlag. Der Deutsche Tierschutzbund, politisch neutral ausgerichtet, hat die Wahlprogramme von zehn demokratischen Parteien unter die Lupe genommen und geprüft, welche Rolle hier der Tierschutz spielt. Die Unterstützung von Tierheimen taucht demnach lediglich bei den Grünen, der ÖDP und der Tierschutzpartei auf.

Wenn man den Fokus auf die derzeit im Bundestag vertretenen Parteien legt, entdeckt man in lediglich zwei Wahlprogrammen einige der von Tanja Schnabel genannten dringenden Themen. Beendigung von

Qualzuchten? Das steht nur bei den Grünen. Beim Handel mit Haustieren fordert das BSW eine strengere Kontrolle - vor allem im Internet. Die Grünen lehnen Onlinehandel mit Tieren ab. Eine Katzenschutzverordnung bleibt in allen Wahlprogrammen unerwähnt.

Was sagen die Bundestagsparteien insgesamt zu ihren Tierschutzvorhaben? Das Fazit des Deutschen Tierschutzbundes lautet: BSW „mittel“, Bündnis90/Die Grünen „sehr viel“, CDU/CSU „wenig“ (Anbindehaltung von Kühen soll erlaubt bleiben), Die Linke „viel“, FDP „wenig“, SPD „sehr wenig“.

Die AfD wurde bei der Auswertung nicht berücksichtigt, weil „wir keiner Partei eine Plattform bieten möchten, die den Tierschutz als Mittel zur Diffamierung gesellschaftlicher Gruppen missbraucht und wir deren Demokratieverständnis als fragwürdig erachten“ heißt es.

**INFO**

Mehr zum Tierschutz-Check unter [www.tierschutzwandel-jetzt.de](http://www.tierschutzwandel-jetzt.de)

**BUNDESTAGS- WAHL 2025**



noch Luft bekommen. Das treibt die Kosten weiter in die Höhe. Vom Leid der Tiere ganz zu Schweigen.

Auch die Problematik sogenannter Fund- und Verwahrtiere macht den Einrichtungen zu schaffen. In der Theorie seien die Städte und Gemeinden verantwortlich für Tiere, die gefunden oder etwa wegen schlechter Haltung beschlagnahmt werden, und müssen somit auch die entstehenden

## Straßenblockade „aus Gewissensgründen“

**NÖTIGUNG** Pfarrerin nutzt Kirchentag für Klimaproteste.

VON ULRIKE LÖW

**NÜRNBERG** – „Klimaschutz ist kein Verbrechen“, rufen sie, dann stimmt die kleine Gruppe vor dem Justizpalast an der Fürther Straße einen Kannon an. Drei von ihnen - eine Pfarrerin (54), eine Biologin (57) und ein Rentner (74) - wehren sich vor dem Amtsgericht Nürnberg gegen per Strafbefehl verhängte Geldstrafen. Mit der kleinen Kundgebung kurz vor der Verhandlung suchen sie die Öffentlichkeit.

Hintergrund ist eine Straßenblockade während des Kirchentages am 9. Juni 2023. Mehr als ein Dutzend Demonstranten hatten vor dem Nürnberger Hauptbahnhof mit Sitzblockaden zwischen 10 und 11.30 Uhr für Stau gesorgt. Um einige der Aktivistinnen, sie hatten sich auf den Asphalt geklebt, von der Straße zu lösen, setzte die Polizei in zwei Fällen einen Trennschleifer und einen Presslufthammer ein. In zahlreichen Strafverfahren in Amts- und Landge-



Klimaschutz ist kein Verbrechen: Unter diesem Motto demonstrierten Aktivistinnen vor dem Nürnberger Justizpalast - sie protestierten gegen Geldstrafen nach Straßenblockaden.  
Foto: Ulrike Löw

richten in der ganzen Republik wurden in den vergangenen Jahren derartige Straßenblockaden regelmäßig als Nötigung verurteilt. Doch stets kommt es auf die Umstände des Ein-

zelfalls an. Hier widersprechen die Angeklagten der verhängten Geldstrafe, weil sie, aus ihrer Sicht, „nicht verwerflich“ handelten, sondern aus Gewissensgründen zivilen Ungehör-

sam geleistet hatten. Sie taten dies „als Christen, aus Respekt vor der Natur und vor der Schöpfung“.

Die Reden, Gottesdienste und Diskussionen des Kirchentages in Nürnberg (Motto: „Jetzt ist die Zeit“) seien großartig gewesen, betonten alle drei, doch sie wollten mit ihrem Protest noch mehr Menschen erreichen. Die Folgen des Klimawandels seien „katastrophal“, es müsse „endlich gehandelt“ werden, die Straßenblockade sollte „zu einer Art Stoppschild“ werden. Die Menschen sollten innehalten.

Polizeibeamte regten damals an, dass die Demonstranten zum Bahnhofsvorplatz umziehen sollten, um die Blockade aufzulösen, doch dies lehnten die Aktivistinnen ab. Ihnen sei es gerade darum gegangen, den Verkehr zu stoppen. Am Ende bestätigt das Amtsgericht die Geldstrafen zwischen 3000 und 3750 Euro für jeden. Verhängt werden 60 Tagessätze, die Höhe orientiert sich am Einkommen der Betroffenen.